

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/036
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 25. September 2024

Ihre Anfrage zur aktuellen finanziellen Situation der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH zum Stand der Krankenhausreform

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wurde die Ausfallbürgschaft von den Bodden-Kliniken in Anspruch genommen? Falls ja, welche Höhe?

Nein, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des Bürgen aus der Bürgschaft liegen nicht vor. Diese bestehen erst dann, wenn und soweit ein Ausfall nachgewiesen wird.

2. Aufgrund steigender Personal- und Betriebskosten, wie beurteilt die Verwaltung den erhöhten Landesbasisfallwert?

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Personal- und Sachkosten seit 2022 nicht mehr im vollen Umfang refinanziert. Kostensteigerungen im Krankenhaus werden maximal in Höhe des Veränderungswertes des entsprechenden Jahres refinanziert. Liegen jedoch (wie seit 2022 der Fall) die prozentualen Personal- und Sachkostensteigerungen der Krankenhäuser über dem Veränderungswert des entsprechenden Jahres, wird die Differenz nicht refinanziert - das Krankenhaus bleibt auf den Mehrkosten „sitzen“.

Tarifsteigerungen, welche größer sind als der Veränderungswert, werden nur anteilig refinanziert. Auf der einen Seite will der Gesetzgeber, dass wir durch immer mehr Strukturvorgaben deutlich an Personal aufstocken sollen, auf der anderen Seite wird jedoch nur ein Teil der Personalkosten refinanziert (ausgenommen die Pflegepersonalkosten über das Pflegebudget).

Die tatsächlichen Kosten sind weit höher als die refinanzierten Kosten. Im Ergebnis kommt es zur wirtschaftlichen Schieflage des Unternehmens. Der Effekt wirkt kumulativ, entsprechend wird die Refinanzierungslücke von Jahr zu Jahr immer größer, sofern der Gesetzgeber hier nicht gegensteuert. Ein Beispiel dazu:

Der Landesbasisfallwert 2024 wurde um die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze von +5,13% erhöht. Der gesetzlich zulässige Rahmen wurde somit voll ausgeschöpft.

Die Bodden-Kliniken sind tarifgebunden. Für den nichtärztlichen Dienst (u.a. Pflege, Verwaltung, Funktionsbereiche, Technik, Küche, Reinigung) wird der TVöD (Tarifvertrag für

den öffentlichen Dienst) angewendet. Zum 1. März 2024 erfolgte eine Entgeltsteigerung von durchschnittlich + 9,8 %. Die Tarifierhöhungen zum 1. März 2024 werden somit nur hälftig über den Landesbasisfallwert refinanziert.

3. *Wie bewerten die Verwaltung und die Bodden-Kliniken den aktuellen Stand der Krankenhausplanung?*

Innerhalb der Krankenhausplanung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Auftrag, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck erstellt die Planungsbehörde einen Krankenhausplan und entscheidet damit über die Anzahl der erforderlichen Krankenhäuser und Betten.

Ziel des Krankenhausplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Im Vordergrund stehen damit die wirtschaftliche Sicherung und die Stärkung der Eigenverantwortung der Krankenhäuser. Die großen Investitionen der Vergangenheit sollen bewahrt und die Versorgung gerade in ländlichen Regionen gesichert werden. Die aktuelle Krankenhausplanung (Stand: Juni 2024) ist unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/gesundheit/Gesundheitsversorgung/Krankenhauswesen/> abrufbar.

Die aktuell und länger anhaltende Debatte zur Krankenhausreform welche seit dem 6. Dezember 2022 zwischen Bund und den Ländern anhält, ist nicht zielführend, da sie im Alleingang des Bundesgesundheitsministeriums und gegen alle Widerstände bzw. gegen berechtigte Kritik umgesetzt werden soll, ohne die Auswirkungen vorab wirklich zu kennen. Die Bedenken der Interessenverbände, wie die der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), werden schlichtweg ignoriert.

Dieser seit längerer Zeit andauernde Schwebezustand sorgt für große Unsicherheiten. Eine Planung für die Zukunft ist aktuell nicht möglich. Wann und in welcher Form das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in Kraft treten soll, ist noch völlig unklar.

4. *Welche spezifischen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten hat die Verwaltung, die bevorstehende Verschlechterung der Krankenhausversorgung im Kreis zu verhindern?*

Der Gesellschafter geht davon aus, dass mit der Gewährung eines Liquiditätsdarlehens, mit der Abgabe einer Bürgschaftserklärung und mit der in der Vergangenheit geleisteten Kapitaleinlage bei der Gesellschaft vieles getan wurde, eine Verschlechterung des Leistungsangebotes bei der Bodden-Kliniken GmbH Ribnitz-Damgarten zu verhindern. Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit den Krankenhäusern. Inwieweit sich die Krankenhausreform auf die wirtschaftliche Lage der im Kreis befindlichen Krankenhäuser auswirken wird, kann durch die Verwaltung nicht eingeschätzt werden, da hierzu keine aussagefähigen Informationen von der Landesregierung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat